

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie

Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verbandsstelle: Charlottenburg 1, Trahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 25

Berlin, den 22. Juni 1929

4. Jahrgang

## Neue Weltanschauung der Unternehmer.

Der Kapitalismus als Wirtschaftsform steckt gegenwärtig in Europa in größten Schwierigkeiten. Diese zu überwinden, will ihm trotz aller Anstrengungen nicht gelingen. In Deutschland gar wurden von einzelnen Unternehmergruppen die radikalsten Eisenbarren angewandt, aber es konnten auch damit keine Erleichterungen herbeigeführt werden. Sehr gerne wandten und wenden die deutschen Unternehmer bei den Kuren den Lohndruck als Heilmittel an. Einige Jahre lurierten sie damit, aber der Erfolg blieb aus, weil die anderen Kräfte, die freien Gewerkschaften, diese veralteten Kränze für wirtschaftsschädlich hielten. Mit den unternehmerlichen Gewalttaten war die Wiedergeburt der Wirtschaft nicht zu erreichen, deshalb wollen es die Kapitalisten mit anderen Mitteln, mit geistiger Beeinflussung versuchen, um zu einem Ziel zu kommen, das eigentlich nicht mehr erreicht werden kann.

Den Maschinenindustriellen blieb es vorbehalten, auf ihrer Tagung kürzlich in Berlin eine neue Weltanschauung für das Unternehmertum zu suchen und zu finden. Sie gipfelt in dem Schlagwort „Organisierte Wirtschaftsfreiheit“. Man staunt. Aber es ist Tatsache, die Maschinenindustriellen bezeichnen das als ihre neue Heilslehre, zu der sich wahrscheinlich die anderen deutschen Unternehmer bald bekehren werden.

Organisierte Wirtschaftsfreiheit, was mag das sein, wird die Leserschaft denken. Na, eine Weltanschauung, kann man darauf antworten. Das deutsche Unternehmertum braucht so etwas Verschwommenes, so etwas Unklares, so etwas Widersinniges. Es hat seine alte Weltanschauung nicht mehr, sie ist ihm abhanden gekommen, geschwunden, weil sie veraltet und nicht mehr zeitgemäß ist. So geht es mit kapitalistischen „Weltanschauungen“.

Die bisherige Weltanschauung des Unternehmertums war die liberale Wirtschaftsideologie. Diese Heilslehre hatte zum Inhalt: der Unternehmer ist frei und ungebunden. Er hat das Vorrecht zur Ausbeutung jedes Menschen, der gezwungen ist, zu arbeiten. Der Profit ist die Triebkraft, der sittliche Untergrund dieser Weltanschauung. Die dazu gehörige Gesinnung ist materialistisch und mammonistisch. In der Praxis wirkte sich die bisherige Weltanschauung der Unternehmer so aus, daß der Besitzer der Produktionsmittel frei und unabhängig auf Gewinwohl irgend etwas produzierte und damit möglichst viel Geld verdiente. Er konnte sein Recht auf Gewinn in jedem Produktionsgebiet voll ausüben und erlangte dadurch sogar öffentliche Anerkennung. Diese Knie um so mehr, je toller der Unternehmer Frauen, Männer, selbst Kinder ausbeutete und je glücklicher er im Verdienen war. Verantwortung für das Schicksal seiner Arbeitskräfte trug er keine. Das brutale Recht im Besitz des Stärkeren konnte bis in die letzten Phasen ausgeübt werden und galt als sittlich.

Im letzten Jahrzehnt besonders hat sich etwas in dieser Hinsicht geändert. Die Freiheit im Besitz und in der Ausbeutung wurde etwas eingeschränkt, den freien Einzelunternehmer verdrängte eine stärkere Macht, die gesellschaftliche Unternehmungsform kam. Die Organisation übernahm zum größten Teil die Herrschaftsbezirke der Einzelunternehmer und wurde in so manchen Produktionsgebieten führend und bestimmend. Die Wirtschaftsmacht verschob sich vom Einzelunternehmer auf die gesellschaftliche Unternehmung, trotzdem die Triebkraft das Gewinnstreben blieb. Daneben drangen sozialistische, gemeinwirtschaftliche, Gedankengänge in immer größere Kreise des Volkes, gewannen an Boden, wodurch die liberale Wirtschaftsideologie an Anhänger und Nützlichkeit verlor. Es wäre ja auch noch schöner, wenn die Vernunft nicht siegen wollte. Alle Arbeitenden müssen doch allmählich begreifen, daß ein Wirtschaftssystem mit soviel Ungeheuerlichkeiten, mit soviel Unrecht, mit soviel Mängeln, mit soviel Brutalität, mit soviel nachteiligen Folgen nicht für die Ewigkeit geschaffen sein kann. Diese Auffassung legt sich glücklicherweise doch allmählich durch. Infolge dieser Umstände, also wegen des Verlusts der bedeutendsten wirtschaftlichen und auch gesellschaftlichen Machtpositionen und der Anhänger, verlor die Heilslehre der kapitalistischen Einzelunternehmer ihre Bedeutung. Die wirtschaftlichen Wandlungen entzogen ihr den Boden, die Lebensmöglichkeit, nun schrumpft sie zusammen und vergeht. Das Ende der wirtschaftlichen Freiheit der Unternehmer ist besiegelt.

Der gesuchte Weltanschauungsersatz, die organisierte Wirtschaftsfreiheit, wird daran nichts ändern können. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bieten so wenig wie der alte auch der neuen Weltanschauung keine Grundlage mehr. Die Wirtschaft ist schon über das gar nicht mögliche Stadium der organisierten Wirtschaftsfreiheit hinaus und ist schon weit auf dem Wege zum Kollektivismus, zur Gebundenheit, zur planmäßigen Organisation. Mit der freien Tätigkeit des Einzelunternehmers ist es vorbei, und Persönlichkeiten können sich in den Organisationen ebenso entfalten, vielleicht noch besser als in der Zeit des Liberalismus.

Der moderne Wirtschaftsliberalismus mit seiner neuen Weltanschauung behauptet nun auch die Organisation und die staatliche Hilfe, insofern sie dazu da sind, die freie Tätigkeit und Entfaltung der Persönlichkeit sicher zu stellen. Dies gilt besonders gegenüber der Arbeiterschaft. Die Organisation des Arbeitsangebots in Gewerkschaften wird jedoch abgelehnt.

## Die gelbe Werksgemeinschaftsbewegung.

Ein großer Angriff der deutschen Unternehmerschaft auf die Seele des deutschen Arbeiters ist im Gange. Das Ziel des Vorstoßes besteht in einer völligen Umbildung der Geisteshaltung von Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen. In dem Kampfe zwischen Arbeit und Kapital hat die Arbeiterklasse manchen bedeutungsvollen Sieg errungen. Die Gewerkschaften haben die Anerkennung als wirtschaftliche und sozialpolitische Vertretung der Arbeiterschaft erzwungen. Die Unternehmer haben den gewaltigen Aufstieg der Gewerkschaften nicht verhindern können. Sie mühten sich mit der tariflichen Regelung durch die Gewerkschaften einverstanden sein.

Der siegreiche Vormarsch der Arbeiterklasse, der Aufstieg der Gewerkschaften löst aber auf einen Gegner, der sich keineswegs geschlagen gibt. Im Gegenteil! Jede Niederlage vermehrt die Anstrengungen der Kapitalistenklasse zur Abwehr der ihr drohenden Gefahren. Es ist verständlich, daß es so ist. Das Unternehmertum kämpft um seine politische, wirtschaftliche und soziale Vorherrschaft im Staat und in der Gesellschaft. Es führt diesen Kampf mit dem Mute und der Kraft der Verzweiflung. In diesem Kampfe ist ihm jedes Mittel recht, Lüge und Täuschung, sofern es nur Erfolge verspricht.

Was dem Unternehmertum im offenen Kampfe nicht gelingt, erwarten sie von dem hinterhältigen „Dolchstoß“ der Werksgemeinschaft und Werkvereine.

„Werksgemeinschaft“ ist ein schönes Wort, dessen Wortsinn sehr geeignet ist, urteillose Menschen zu täuschen. In der Verbindung von Werk und Gemeinschaft macht es einen Zustand glaubhaft, in dem Menschen sich zu einem gemeinschaftlichen Werk freiwillig zusammenschließen, wo Begriffe wie „Herr“ und „Knecht“ unbekannt sind, wo alles nach freundschaftlicher, nach brüderlicher Liebesbrüderlichkeit geschieht, wie in einer guten Familie. Daß eine solche Ideologie von der Gemeinschaft zwischen Arbeiter und Unternehmer verlogen und falsch ist, weiß jeder Arbeiter. Zweck und Ziel der Betriebsführung ist nicht das Wohlergehen der Belegschaft, sondern die Erzielung des höchstmöglichen Profits, wozu die äußerste Steigerung der Arbeitsleistung das Mittel zum Zweck ist. Werksgemeinschaft will nicht Gemeinschaft, sondern das Gegenteil, Herrschaft des Unternehmers über die Person des Arbeiters, Abhängigkeit, Unterwürfigkeit. Von der Werksgemeinschaftsbewegung erhofft das Unternehmertum die wirtschaftliche und soziale Bindung der Arbeiterschaft am Werk, ihre Abkehr von der freigewerkschaftlichen Organisation.

Wo aber blieb die „Werksgemeinschaft“ als Hunderte von großen Kautschukwerken wegen Nationalisierung nicht nur stillgelegt, sondern vollständig abgerissen wurden?

Wo blieb die Werksgemeinschaft zwischen Belegschaft und Werk in den vom schwedischen Zündholzruß in Deutschland stillgelegten Fabriken?

Wo bleibt die Werksgemeinschaft, wenn das Werk von unfähigen Leitern verlottert und verlüdelt wird; wenn es wegen schlechter Führung Konkurs tritt?

Wo bleibt die Werksgemeinschaft, wenn der Arbeiter alt, krank und arbeitsunfähig ist?

Die Werksgemeinschaftsideologie ist falsch und auf Täuschung der Arbeiterschaft berechnet. Hinter den Sammelbegriffen der Werksgemeinschaft verbergen sich die Raubtierfraktionen der kapitalistischen Mächter. Die Werksgemeinschaft ist ein sozial-theoretisches Hirngespinnst. Sie ist ein Vorwand, um die kapitalistische Wirtschaftsordnung nicht zu berühren.

Die Werksgemeinschaften der Gegenwart sind die geistige Fortsetzung der Gelben der Vorkriegszeit. Nur der Name hat sich geändert, nicht das Ziel. Mit Unternehmerrgelt gegründet, durch den stärksten Druck der Unternehmer zusammengehalten, demoralisiert diese Sammelplanze das öffentliche Leben. Bei den Gelben ist die Solidarität der Arbeiterinteressen ein fremder Begriff, der soziale Gedanke geht ihnen völlig verloren. Die Gefahr ist ohne Zweifel groß, daß durch die gelben Werksgemeinschaften der böse Geist einer charakterlosen Streberei und Liebedienerei, auch eines gewissen Spieß- und Demoziantentums sich einschleichen hat.

Was wollen die Gelben?

Aus der Programmschrift, die den Titel trägt: „Die Wirtschaftsordnung von morgen!“ finden wir folgende ihrer Hauptziele:

1. Die Verschaffung der Gewerkschaften, an deren Stelle die Werkvereine
2. Abschaffung der Tarifverträge, an deren Stelle die Werkvereine
3. Der Achtstundentag ist für die Führer der Gelben ein „verbrecherischer Überwitz“.
4. Aufhebung der Staats- und Sozialgesetzgebung, dafür werksgemeinschaftliche Wohlfahrtsmaßnahmen.
5. Einführung der Arbeitsdienstpflicht.
6. Ueberwindung des Staats- und Gemeindegüterums aus das Großkapital, also die Vererbung der Arbeiterschaft.
7. Rückfälle für Landwirtschaft und Industrie.
8. Sturz der Republik und Einführung einer faschistisch-kapitalistischen Diktatur.

Die gelbe Bewegung bekämpft alles, was zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Hebung der Arbeiterschaft führt. Von den Führern der Werkvereine wird immer bestritten, daß

sie von den Unternehmern finanziert werden. Sie versuchen auch nach Möglichkeit ihre finanziellen Verbindungen mit den Arbeitgebern zu verschleiern. Aber doch werden die geheimen Kanäle aufgezeigt, durch welche der gelben Bewegung die Gelder der Unternehmer zugeleitet werden. Auch stellte der Feme-Untersuchungsausschuß fest, daß der Geschäftsführer des Reichsbundes vaterländischer Arbeitervereine ein Darlehen von 3000 RM von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände erhalten habe.

Der Radikalismus ist der Vater der Gelben. Die Radikalen haben sich jetzt zu zahmen Werkvereinern, zu Mitgliedern des Stahlhelms und anderer völkischer Verbände entwickelt. Bei der Einstellung werden die Arbeiter vom Führer darauf aufmerksam gemacht, daß das Arbeitsverhältnis nur von Dauer ist, wenn sie dem Werkverein beitreten. In neuerer Zeit werden die Arbeitskräfte durch den Arbeitsnachweis des Stahlhelms vermittelt.

Die gelben Werkvereine sind keine tariffähigen Vereinigungen. Die Tariffähigkeit einer solchen Arbeitnehmervereinigung sehr nicht nur voraus, daß sie sich die Tarife gestellt hat, Tarifverträge abzuschließen, sondern vor allem auch, daß sie fähig ist, als sozialer Gegenpol der anderen Tarifpartei zu wirken, also völlig unabhängig sein muß. Diese Voraussetzungen sind bei den gelben Werkvereinen nicht vorhanden.

Die Triebkraft für das Bemühen der Unternehmer, die Werkvereine zu fördern, ist krasser Eigennutz. Überall dort, wo Werkvereine entstehen und Einfluß gewinnen, herrscht Lohndruck, lange Arbeitszeit, unwürdige Behandlung der Arbeiterschaft.

Nun haben die Werkvereine auch ihre „Führer“. Die Führer der Werkvereine untergraben die Einheit des solidarischen Willens. Nirgends ist die Konkurrenz der Führer untereinander größer als in den mit Unternehmerrgelt ausgehaltenen nationalen Werkvereinen. Es ist dies ganz erklärlich. Verräter lieben den Verrat so sehr, daß sie sich auch gegenseitig verraten müssen. Bei diesem gegenseitigen Kampf handelt es sich stets um den Platz an der Futterrippe, um die Verteilung der Beute, die sie den Unternehmern abjagen. Wenn heute jemand, der Führer sein will, ein paar hundert oder tausend Reichsmark zusammengebracht hat, dann gründet er todsicher eine nationale Arbeiterbewegung. Die Führerfrage liegt sehr im argen, weil sie zuviel Verleger und Selbstlinge aufweist. Die Erfahrungswisheit „Nenne mir deine Freunde, und ich sage dir, wer du bist“ auf die Gelben angewandt, zeigt uns sofort ihren arbeitserfeindlichen Charakter. Die Freunde stehen in dem Lager der ärgsten politischen und sozialen Reaktionen. Abgekannte Generale und Militärs, deren Denken und Wollen auf dem militärischen Obedienzstand gerichtet ist; reaktionäre Professoren, preussische Junker und die ausbeutungswütigsten Gruppen der Großkapitalisten sind die eifrigsten Förderer und Gönner der Werksgemeinschaftsbewegung.

Stahlhelm, Werwolf, Wiking, Nationalsozialisten, alle die für die Gegenrevolution arbeiten, wollen im Falle ihres Sieges das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer „werksgemeinschaftlich“ regeln. Der Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine, die Epikurenorganisation der Gelben, war auf seinen Tagungen in Nürnberg, Stettin, Berlin, Halle stets in Gesellschaft der nationalsozialistischen Werkvereine. In Stettin nahm Generalsekretär Max Maden die Parade der Gelben ab. Bezeichnend für ihren Geist und ihr Wollen sind schon die Bundeszeichen. Für seine Fahreinstellung in Nürnberg war es ein Stahlhelm, hinter dem Dolch, Hammer und Anker sich kreuzten. Die Führer der gelben Werksgemeinschaftsbewegung sind Mitglieder der deutschnationalen Fraktion des preussischen Landtages, der arbeitserfeindlichen Partei.

Die Gelben machen bei ihren Geldgebern als besondere Empfehlung geltend, nicht „international“ gerichtet zu sein. Ein mittelbühiges Lächeln blüht sicher über die Rüge der internationalen Kapitalmagaziner.

Für die deutschen Werksgemeinschaftler gilt das Wort: Kapitalisten aller Länder, vereinigt euch! Für die deutschen Arbeiter geben sie aber die Parole aus: Deutsche Arbeiter, halt eure ausländischen Klassenagenossen.

Das Ganze macht den Eindruck eines Faulrabens, angefüllt mit den Abfällen der politischen Hintertreppe. Seine Gewässer will man möglichst unbemerkt in die Gedankenwelt der Arbeiter hineinschleichen. Die Gewerkschaften werden diese Verjagung der Brunnenvergiftung abzuwehren müssen. Es muß um die Sache der deutschen Arbeiter schlecht bestellt sein, wenn sie zu solchen Mitteln greifen. Das ist das hier mit der Seele des deutschen Arbeiters getrieben wird, ist unfair. Mögen die Unternehmer die Macht ihrer Organisation, ihres Geldes und auch ihrer politischen Ideen im Kampf gegen die Arbeiterschaft einsetzen. Die Strategie des Cholerabasilisus sollten sie aber nicht anwenden. Sie tun sie das, so sehen sie sich so ins Unrecht, daß die öffentliche Meinung von ihnen abdrücken wird. Die Gewerkschaften werden trotzdem stark und mehr und mehr durch diese Kampfesweise zugrunde gehen. Hr. Repter.

weil sie praktisch nicht durchführbar sei. Der neue moderne Wirtschaftsliberalismus versteht und begrüßt die Gewerkschaften zur Bindung des marktmäßig richtigen (?) Lohnes und sieht grundsätzlich das gleiche in Arbeitgeberverbänden. Ablehnen will der neue Liberalismus den Mißbrauch, wenn diese Organisationen durch Ausnützung reiner Machtpositionen den Lohn vom richtigen Niveau nach oben oder nach unten abdrängen.

Wir leben auch in dieser seiner Diktatur zu den Gewerkschaften, daß der neue Wirtschaftsliberalismus etwas weiter ist als der alte, nur wird es den Gewerkschaften nicht möglich sein, diese Stellungnahme groß zu beachten. Wir sind der Meinung, die Gewerkschaften müssen ihren für richtig erachteten Weg ohne

N Rücksicht auf den modernen Wirtschaftsliberalismus weiter gehen. Das werden auch die organisierten Gesellschaftsunternehmungen tun. Die neuen Wirtschaftsliberalen sprechen vom richtigen Niveau des Lohnes. Der Maßstab richtig ist aber auch bei der modernen Weltanschauung sehr bedauerlich nach unten zu sein. Das liegt doch im Wesen des Kapitalismus, von dem sich die unternehmerlichen Weltanschauungsfinder nicht trennen können das liegt im Wesen der Erzielung von Gewinnen ohne Rücksicht auf die Methoden und soll ja nicht unmoralisch sein.

Alles in allem, wir erleben jetzt schon aus der gefundenen neuen Weltanschauung, daß die neuliberalen Wirtschaftler mit

Ihr auch nicht weiter kommen als mit der alten, die selbst keine Anerkennung mehr findet bei denen, die als nicht übergenante Mitläufer im Weltgeschick hin und her geschoben werden. An der kapitalistischen Grundbesitz wird dadurch ja nichts geändert, die schlimmen Auswirkungen des Systems für die große Masse des Volks bleiben, deshalb werden die Gewerkschaften gegen den weltanschaulich neugewandten Gegner genau so den Kampf führen wie bisher und dafür sorgen, daß der neue Deckmantel des Wesens einer kapitalistisch eingestellten Unternehmergruppe nicht verändert.

Die sozialistischen Wirtschaftsideen werden durch gesuchte Weltanschauungen der Unternehmer nicht in ihrer Verbreitung aufgehalten, sie schreiten vorwärts und bringen mehr und mehr ins Volk. Weil das der Fall ist, muß die organisierte Arbeiterschaft — nur sie kommt als umgestaltende Machtposition in Frage — mehr und mehr sorgen, daß ihre Organisationen verbreitert, gestärkt und ausgebaut werden. Nur in der Organisationskraft, im Zusammenschluß der Einzelglieder, steckt die Kraft zur Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und unsere sozialistische Weltanschauung bereitet die Geister zu dieser erlösenden Tat vor.

## Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1928.

Wie alljährlich, so wurde auch im Frühjahr 1928 eine Anzahl großer Lohnbewegungen eingeleitet. Die wirtschaftliche Lage war zu Beginn des Jahres 1928 allerdings noch nicht ganz so ungünstig, als sie in der zweiten Hälfte des Jahres wurde. In den Anfangsmonaten 1928 waren die Arbeitslosenahlen sogar etwas geringer als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Anfang Februar 1928 betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen (ohne Krisenunterstützte) 1.833.000 gegen 1.827.000 im Februar 1927; im Mai 1928 waren es 729.300 gegen 871.000 im Mai 1927. Das Bild änderte sich dann aber gründlich im zweiten Halbjahr, und Anfang November 1928 zählte man 870.997 unterstützte Erwerbslose gegen 840.000 im gleichen Monat des Vorjahres. Die in den ersten Monaten noch leidlich gute Wirtschaftslage begünstigte unsere Lohnverhandlungen, so daß fast in allen Fällen mit einem vollen Erfolg abgeschlossen werden konnte. Das hatte dann wieder sehr fühlbare Auswirkungen auf die Mitgliederzahlen unseres Verbandes, wie wir in dem Artikel über die Mitgliederbewegung in unserem Verbandsorgan schon gesehen haben. Im ersten Halbjahr 1928 hatten wir die größte Mitgliederzunahme gegen den Zuwachs in der zweiten Jahreshälfte. Verkauf und Abgänge der Lohnbewegungen haben auch vielen unorganisierten Arbeitern gezeigt, daß sie ohne eine starke Organisation eine Verbesserung ihrer Lebenslage nicht durchzusetzen vermögen und allein vollkommen machtlos im Wirtschaftskampfe sind. Unter dem zwingenden Eindruck dieser Erkenntnis fanden sie dann den Weg zu unserem Verbande. Es hat sich auch im Jahre 1928 wieder gezeigt, daß die beste Motivation für den Verband eine erfolgreiche Lohnbewegung ist. Die agitatorische Ausnutzung der Lohnabschlüsse hat zu dem Mitgliedererwerb gewiß nicht wenig beigetragen.

Die erzielten Lohnerhöhungen waren aber auch meistens sehr ansehnlich, oft gingen sie über die im Jahre 1927 erreichten noch erheblich hinaus. Im ganzen war die durch die Lohnbewegungen erreichte Steigerung des Wochenlohnes für Arbeiter um 324.304 Reichsmark höher als die im Jahre 1927 erzielte. Für Arbeiterinnen betrug die Steigerung des Wochenlohnes im Ganzen 120.678 RM mehr als im Vorjahre erreicht werden konnte.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1928 durchgeführten Lohnbewegungen betrug 1190, etwas weniger als im Jahre 1927, in dem 1212 Lohnbewegungen durchgeführt wurden. Von den Bewegungen wurden im ganzen 11.356 Betriebe (im Vorjahre 12.535) mit insgesamt 857.992 Beschäftigten (im Vorjahre 972.850) erfaßt. Unmittelbar an den Lohnbewegungen beteiligt waren 848.720 Personen gegen 859.028 im Jahre 1927. Von den Beteiligten waren 649.256 männlichen und 208.696 weiblichen Geschlechtes. Die 1190 Lohnbewegungen gliederten sich in 1162 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, also Angriffsbewegungen, und in 28 Bewegungen zur Abwehr von geplanten oder verübten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Von den 1162 Angriffsbewegungen konnten 1084 ohne Arbeitseinstellung erledigt werden, während in 78 Fällen die Arbeit eingestellt werden mußte, um einen Abschluß zu erzwingen. Im Jahre 1927 zählten wir nur 61 Angriffsbewegungen mit Arbeitseinstellungen. Bei den 28 Abwehrbewegungen wurde in 17 Fällen die Arbeit niedergelegt, 11 Bewegungen verliefen ohne Arbeitseinstellung.

Von den an den Lohnbewegungen beteiligten 848.720 Personen waren 457.178 Mitglieder unseres Verbandes, das sind 53,98 Proz. Im Jahre 1927 war der Prozentatz der beteiligten Verbandsmitglieder etwas höher, er betrug 60,3. Wir werden auf diesen Hundertatz von ungefähr 50 noch öfters stoßen. Es zeigt sich immer wieder, daß es noch sehr viele Leute gibt, die die von anderen erzielten Lohnerhöhungen freudig mitnehmen, sich aber von dem Beitrag zu den Kriegskosten dieser Wirtschaftskämpfe drücken, ohne die Unehrenhaftigkeit und das Unlesische ihres Verhaltens einzusehen.

Die Lohnbewegungen des Jahres 1928 hatten folgendes Gesamtergebnis: Für 818.324 Personen (davon waren 200.539 weiblich) wurde eine Erhöhung des Wochenlohnes von insgesamt 2.432.630 RM (im Vorjahre 2.044.538 RM), und für 40.793 Personen eine Arbeitszeiterhöhung von insgesamt 208.444 Stunden pro Woche (im Vorjahre 246.501 Stunden pro Woche) erreicht. Es gelang, für 375 Personen (im Vorjahre 758) eine beschäftigte Lohnzahlung von 23.378 RM pro Woche (im Vorjahre 46.152 RM) abzuwehren, ebenso sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 208 Personen. Dagegen konnten 1084 Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, also Feiern, Schmarren usw. für 65.624 Personen erstritten werden.

Diese Angaben müßten doch auch dem naivsten Arbeiter klar machen, daß sich das in den Verbandsbeiträgen angelegte Kapital gut bezahlt. Solche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchzuführen ist dem einzelnen Arbeiter ganz unmöglich. Die enorme Arbeitsleistung und das Gewicht unserer Verhandlungsposition zeigt sich denn auch im Verlauf der einzelnen Bewegungen, wenn man von dem materiellen Gewinn absieht. Von den 1084 Angriffs- und 11 Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung erzielten mit einem vollen Erfolg 951, mit einem teilweisen Erfolg 7, erfolglos blieben nur 7 Lohnbewegungen, also fast 90 Proz. der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung hatten einen vollen Erfolg. Von 66 Angriffs- und 11 Abwehrbewegungen hatten 62 einen vollen, 4 einen teilweisen, 9 keinen Erfolg, eine Bewegung war am Jahresanfang noch anhängig. Bei über 18 Verbesserungen hatten die Unternehmer nur in 4 Fällen Erfolg, dagegen konnten wir 11 Ausperrungen in einem Erfolg für uns verwandeln.

Wie schon bemerkt, waren die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung am zahlreichsten. Sie hatten aber auch den besten Erfolg. In der folgenden Aufstellung wird gezeigt, wie sich die Ergebnisse der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung auf die einzelnen Industrien verteilen. Es sind die Lohnabschlüsse und die Arbeitszeiterhöhungen für alle Beteiligten, die auch durchschnittlich für den einzelnen Arbeiter und die Arbeiterin erzielbar.

Industriezweig	Erzielte Lohnerhöhungen pro Woche für Arbeiter			Erzielte Lohnerhöhungen pro Woche für Arbeiterinnen			Erzielte Wertsteigerung der Lohnzahlung pro Woche	
	Beschäftigte	Wochenlohn	Arbeitszeit	Beschäftigte	Wochenlohn	Arbeitszeit	Beschäftigte	Arbeiterinnen
Chemische Industrie	107.580	3,44	680.724	66.978	2,28	150.696	2.004	4,68
Papierindustrie	86.241	3,22	277.371	29.022	1,98	56.606	231	2,47
Nahrungsmittelindustrie	89.890	2,91	118.842	21.590	2,16	46.108	312	12,-
Großhandel	171.812	3,12	688.440	24.310	2,16	52.547	35.668	5,08
Wahlindustrie	88.178	2,94	162.201	12.448	1,69	21.062	1.226	3,90
Porzellanindustrie	42.460	3,08	164.607	33.818	2,41	81.388	-	-
Blumen-, Wälder- und Federnindustrie	2.020	2,86	5.704	2.926	2,01	7.893	28	5,0
Spielwarenindustrie	2.238	2,88	7.887	1.820	1,86	2.846	-	-
Sonstige Industrien	2.976	2,49	7.399	4.763	2,02	9.623	661	5,78
<b>Zusammen</b>	<b>601.108</b>	<b>3,22</b>	<b>1.938.850</b>	<b>198.607</b>	<b>2,16</b>	<b>428.866</b>	<b>40.124</b>	<b>5,06</b>

Sehr interessante Aufschlüsse gibt auch die folgende Tabelle. Sie zeigt, wie sich die Zahl der Lohnbewegungen auf die wichtigsten Industrien unseres Organisationsgebietes verteilen, wieviel Betriebe in den verschiedenen Industrien erfaßt wurden, wie groß die Zahl der beteiligten Personen war, wieviel von ihnen im Verbandsorgan der Fabrikarbeiter Deutschlands organisiert waren und wie groß die Zahl der Personen überhaupt war, denen die Ergebnisse der Lohnbewegungen zugute kamen.

Industriezweig	Lohnbewegung	Beschäftigte	Beteiligte Personen	bei uns Organisierte	Erfolge für Personen
Chemische Industrie	161	2.087	208.008	118.835	287.831
Papierindustrie	122	1.040	121.851	68.617	121.021
Nahrungsmittelindustrie	152	766	81.005	30.386	61.004
Großhandel	503	4.969	219.035	118.587	218.814
Wahlindustrie	123	980	80.343	57.236	79.520
Porzellanindustrie	21	415	77.803	53.612	77.000
Blumen-, Wälder- und Federnindustrie	18	174	5.962	3.122	5.950
Spielwarenindustrie	19	789	5.062	3.180	5.062
Sonstige Industrien	74	136	8.571	5.801	8.090
<b>Zusammen</b>	<b>1.190</b>	<b>11.356</b>	<b>848.720</b>	<b>457.178</b>	<b>841.766</b>

Wie im vorigen Jahre hat auch 1928 die grobkeramische Industrie den größten Anteil an der Zahl der Lohnbewegungen und der Betriebe. Die chemische Industrie behauptet dagegen den ersten Platz in bezug auf die Zahl der Beteiligten. Sie ist ja die Industrie, die in verhältnismäßig wenigen Betrieben ein ungeheures Heer von Arbeitern beschäftigt. Sehr vertrieben ist auch der Organisationsgrad der in den einzelnen Industrien an den Lohnbewegungen beteiligten Personen. Da steht an der Spitze die Wahlindustrie, in der über 70 Proz. der Beteiligten organisiert waren. Ihr folgt die Porzellanindustrie mit einem Organisationsgrad von etwa 68 Proz., und die Spielwaren-

## Aufgaben der Sachausschüsse für Heimarbeit nach § 20, HGB.

Der § 20 HGB. in Verbindung mit § 37 HGB. hat die Aufgabe, den Sachausschüssen die Möglichkeit zu geben, gesunde Heimarbeit zu bringen. Nach § 20 haben die Sachausschüsse bei ihrer Tätigkeit sozialpolitische wie wirtschaftliche — und berufliche Fragen zu berücksichtigen. Die sozialpolitischen Fragen ergeben sich aus Ziffer 1—4 und 7 des § 20, die wirtschaftlichen — und beruflichen Fragen aus Ziffer 5 und 6. Der § 37 HGB. findet Anwendung bei Durchführung von Entgelttarifen.

Unter den Ziffern 1 bis 4 und 7 § 20 sind die wichtigsten Punkte für die Sachausschüsse in den Ziffern 8 und 4 enthalten. Dieselben sind erst neu in das Hausarbeitsgesetz vom 30. Juni 1928 eingebaut worden, während die Ziffern 1, 2, 5, 6 und 7 schon in der Fassung des alten Hausarbeitsgesetzes vom 20. Februar 1911 zu finden waren.

Nach Ziffer 1 § 20 haben die Sachausschüsse auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Arbeitgeber und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu beurteilen und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

Aus dem Wortlaut der Ziffer 1 § 20 geht hervor, daß die Sachausschüsse Ermittlungen über die tatsächlichen Arbeitsverdienste der Hausarbeiter nur auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden vornehmen können. Sobald aber ein Verfahren nach Ziffer 3 anhängig gemacht wird, müssen sie auch von sich aus Erhebungen anstellen. Bei den Erhebungen kommt es vor allem Tingen auf den tatsächlich erzielten Arbeitsverdienst an. Es genügt nicht, wenn nur die üblichen Stüchlein ermittelt werden. Bei den Ermittlungen sind die Durchschnittsleistungen des normalen Arbeitstages, Unkosten für Anschaffung von Rohstoffen, Zeitverhältnis bei Abholen und Ablieferung der Arbeit, Ausgaben für Frägebild usw. mit einzurechnen. Bei der Ermittlung über den tatsächlichen Arbeitsverdienst bilden die örtlichen oder bezirklichen Löhne den Maßstab. Dazu ist zu berücksichtigen die Lage der Industrie.

Nach Ziffer 2 § 20 haben die Sachausschüsse die Aufgabe, daß sie die Höhe von Lohn- oder Tarifverträgen fördern sollen. In der Praxis scheitert diese Aufgabe hochprozentig an dem Standpunkt der Unternehmer. Sie wollen in der Regel in der Heimarbeit die tarifliche Bindung nicht eingehen. Die Sachausschüsse sind deshalb gezwungen, von den Bestimmungen der Ziffer 2 § 20 aus sich heraus oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Hausarbeiter Gebrauch zu machen.

In Anwendung der Ziffer 3 haben die Sachausschüsse, falls in ihrem Bezirk den Hausarbeitern unzulängliche Entgelte bezahlt werden, eine Verständigung zur Herbeiführung angemessener Entgelte nicht erzielt worden ist, nach den §§ 20 bis 40 HGB. die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeine verbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte für die Hausarbeiter festzusetzen.

Die Ziffer 3 ist der wichtigste Gesichtspunkt des § 20, den die Sachausschüsse in ihrer Tätigkeit in Anwendung bringen können. Mit ihm ist den Sachausschüssen die Befugnis gegeben, Tarifverträge als allgemeiner verbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen. Beim Tarifrecht der Betriebsarbeiter bleibt die Befugnis der Allgemeinerverbindlichkeitsklärung eines Tarifvertrages nur der Reichsarbeitsverwaltung vorbehalten.

Vorbereitung, um die Ziffer 3 des § 20 in Anspruch nehmen zu können, ist, daß im Bezirk des Sachausschusses die Zahlung unzulänglicher Entgelte an die Hausarbeiter festgestellt und eine Verständigung zur Herbeiführung eines Tarifvertrages zwischen den Parteien gescheitert ist. Als unzulängliche Löhne für Heimarbeiter sind zu betrachten, die hinter den örtlichen — oder bezirklichen Löhnen der Werkstatt — oder Fabrikarbeiter zurückbleiben.

Industrie, in der etwas über 60 Proz. der an den Lohnbewegungen beteiligten Personen dem Verbandsorgan der Fabrikarbeiter Deutschlands angehören. In den übrigen Industrien waren von den Beteiligten 45—55 Proz. bei uns organisierte Personen. Die Statistik aller an den Lohnbewegungen beteiligten Personen können also kampffähig und kostenlos zu den Vorteilen der unsere Organisation erreichte. Das mag eine Mahnung an unsere Kollegen sein, sich mehr als je um die Unorganisierten zu bemühen. Der organisierte Arbeiter, der mit Hilfe seiner Organisation, die er durch seine Beiträge stützt, so viele und so wertvolle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erlangt und so viele Verschlechterungen abwehrt, handelt wohl ideal und durchaus kollektivistisch, indem er auch für seine unorganisierten Mitstreiter Vorteile auf Vorteile erlangt. Aber schließlich hat er doch ein Interesse daran, daß nicht zu viele Druckverleger bei den Lohnbewegungen auf seine Kosten leben. Wir hoffen, daß die Arbeiter, die wir hier veröffentlichen, ein neuer Impuls zu lebhafterer Aktion sein mögen. In diesen Tabellen steckt viel wertvolles Material für die Werbearbeit. Soll es ungenutzt bleiben?

Die Kosten, die der Organisation aus den Bewegungen des Jahres 1928 erwachsen, sind gegenüber dem Vorjahre wieder gesunken. Da spielt die Dauer der Verhandlungen und der Kampf eine große Rolle. Auch die erhöhten Eisenbahnpreise steigern die Aufwendungen sehr erheblich. Insgesamt betragen die Ausgaben für alle Lohnbewegungen 1.296.437 RM, im Vorjahre waren es 884.154 RM. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Industrien in die Unterhaltungsansätze für Streiks und Ausperrungen teilen.

Industriezweig	Streik	Ausperrungen
Chemische Industrie	120.690 RM für 58.234 Streiktage	68.011 RM für 30.839 Streiktage
Papierindustrie	8.861 RM für 1.348 Streiktage	280.057 RM für 121.100 Streiktage
Nahrungsmittelindustrie	195.018 RM für 35.961 Streiktage	29.185 RM für 12.679 Streiktage
Großhandel	4.875 RM für 2.076 Streiktage	-
<b>Zusammen</b>	<b>597.544 RM für 281.886 Streiktage</b>	

Es ist ganz gewiß eine ungeheure Arbeitsleistung, die sich in all den angegebenen Zahlen äußert. Ohne die äußerste Anspannung von geistigen und körperlichen Kräften wäre es nicht möglich gewesen, diese Erfolge zu erringen. Es war praktischer Massenkampf, der in den Lohnbewegungen geleistet wurde, und die greifbarsten Vorteile, die er den Arbeitern brachte, sind jedenfalls viel mehr wert als große Worte, denen keine Taten folgen und auch nicht folgen konnten, weil alle Politik, auch Sozialpolitik, die Kunst des Möglichen ist. Und das Mögliche ist hier geleistet worden. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat das Vertrauen seiner Mitglieder durch seine Erfolge im Lohnkampf alljährlich gerechtfertigt. Er wird es auch in Zukunft tun. Die Gegenleistung der Mitglieder wird in der unerschütterlichen Treue zu ihrer Organisation, in erneuter Werbung für ihren Verband bestehen. Auf diese Weise wird unser Verband sich ununterbrochen weiter entwickeln und weiter seine Aufgabe als starkes Bollwerk der Arbeiterschaft und als Waffe im Kampfe um die gerechte Verteilung der geistigen und materiellen Güter unserer Kultur erfüllen.

Bur Festlegung von Mindestentgelten bedient sich der Sachausschuss der §§ 27 bis 40 HGB. Nach § 28 hat der Sachausschuss im Verfahren auf Festlegung von Mindestentgelten zunächst auf eine tarifliche Vereinbarung über die Entgelte hinzuwirken, und nach § 31 kann er bei Zustandekommen eines Tarifvertrages dessen Bestimmungen über die Entgelte als allgemeiner verbindlich genehmigen. Diese Allgemeinverbindlichkeit kann er auch dann aussprechen, wenn der Tarifvertrag noch keine überwiegende Bedeutung erlangt hat. Der Sachausschuss ist also an die Voraussetzung des § 2 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 nicht gebunden und kann auch in Fällen die Allgemeinverbindlichkeit herbeiführen, in denen die Reichsarbeitsverwaltung hierzu nicht befugt ist. Die Reichsarbeitsverwaltung kann bekanntlich Tarifverträge erst für allgemeinverbindlich erklären, wenn dieselben „überwiegende Bedeutung erlangt haben“. Kommt ein Tarifvertrag durch freie Vereinbarung nicht zustande, dann kann der Sachausschuss Mindestentgelte nach § 32 HGB. festsetzen. Eine solche Regelung entspricht dem Verfahren nach der Fassung der Ziffer 3 des § 20 HGB.

Die Ziffer 4 des § 20 HGB. gibt den Sachausschüssen die Befugnis der Schlichtungsausschüsse, im Sinne der §§ 5 bis 6 der Verordnung vom 30. Oktober 1923. Es kommen hier in der Regel Gesamtarbeitsverträge vor, an denen sowohl Hausarbeiter wie andere Arbeiter beteiligt sind. Wenn ein Sachausschuss nach § 20, Nr. 4 tätig wird, so kann er, wenn die Voraussetzungen des § 20, Nr. 3 gegeben sind, beschließen, daß das eingeleitete Verfahren als Verfahren nach §§ 26 bis 40 gilt, d. h. also, der Sachausschuss kann die Ziffer 4 des § 20 unberücksichtigt lassen und sich auf die Ziffer 3 des § 20 zurückziehen. Nach Ziffer 4 § 20 können neben Entgelten auch sonstige Arbeitsbedingungen festgelegt werden. Nach Ziffer 5 hingegen nur Entgelte. Es steht den Sachausschüssen nach Ziffer 4 § 20 frei, neben Entgelten noch andere Arbeitsbedingungen festzusetzen. Für allgemeinverbindlich können aber von ihnen nur Entgelttarife genehmigt werden, nicht Tarifverträge über „sonstige Arbeitsbedingungen“. Dafür ist der Schlichter für die Verbindlichkeits- und die Reichsarbeitsverwaltung für die Allgemeinverbindlichkeitsklärung zuständig.

Nach Ziffer 7 § 20 haben die Sachausschüsse Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür betroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

Als Maßnahmen wie durch Ziffer 7 zum Ausdruck gebracht, kommen in Frage: Vermittlung von Heimarbeit an arbeitslose Hausarbeiter, gemeinsame Beschaffung von Rohstoffen, Einrichtungen von Fachschulen oder Fachkursen und ähnliches mehr. Höpner sagt in seinem Kommentar zum Hausarbeitsgesetz zu Ziffer 2 unter Hinweis auf den Arbeitskammergesetzentwurf folgendes:

„Als Veranstaltungen usw. zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Hausarbeiter erwähnt die Begründung des oben zitierten Arbeitskammergesetzentwurfes (§ 25) die Einrichtung von Arbeitsnachweisen, von Rechtsanwaltsstellen, Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit und sonstigen Hilfsstellen, von Arbeiterzügen, die Errichtung von Arbeiterwohnungen, die grundsätzliche Regelung der Arbeitsbedingungen, wie diejenigen der Lohnabgabungsstelle, der Akkordarbeit, der Arbeit am Sonnabendnachmittag, die Gewährung von Urlaub und dergleichen. Diese Beispiele passen zum Teil auch für die Heimarbeit. Die gewerbliche Wohlfahrtspflege ist ein Gebiet, auf dem die Sachausschüsse eine fruchtbare Tätigkeit ausüben können.“

Vorstehend haben wir die sozialpolitische Tätigkeit der Sachausschüsse nach den Gesichtspunkten des § 20 aufgeführt. Eine weitere Abhandlung wird sich mit der Tätigkeit der Sachausschüsse über wirtschaftliche und gewerbliche Fragen in Verbindung mitsonstigen Fragen beschäftigen.



In diesen 16 Firmen kommt auf reichlich 2 Facharbeiter  
Lehrlinge. Es ist eine Gewissensfrage, Lehrlinge in solcher  
Zahl zu halten, weil man ganz genau weiß, daß man sie als  
Ausgabeposten nicht beizubehalten kann. Ueberlebende der Aus-  
bildung nach anderen Orten ist infolge der Verhältnisse auf  
dem Wohnungsmarkt nur in beschränktem Maße möglich. Auch  
die Arbeitgeber, die es ablehnen, Lehrlingszucht in solchem  
Ausmaß zu betreiben, müßten sich dagegen wenden, da eine  
große Verlehrsstellung diese Betriebe in die bevorzugte Lage  
rückt, auf Grund der geringen Stückpreise, die an die jungen  
Leute bezahlt werden, mit niedrigeren Verkaufspreisen aus-  
kommen.

Vorliegende Zusammenstellung erfolgt bei weitem nicht die  
ganze Porzellanindustrie, aber auffällig ist, daß die Lehrlings-  
haltung in den Geschäftsbetrieben wesentlich höher ist als in den  
Kunst-, bzw. elektrischen Betrieben.

Der Ausbildungsgang des Lehrlings in der Porzellan-  
industrie ist ein ganz anderer als in der Steinindustrie. Der  
Porzellanlehrling wird einige Wochen oder Monate durch den  
Meister oder einen erfahrenen Arbeiter in seiner Arbeit unter-  
wiesen. Nach kürzer oder längerer Zeit, manchmal sofort,  
wird ihm Arbeit im Afford überwiesen. Die meisten Werke  
haben sogenannte Lehrlingsartikel, Artikel die so bepreist sind,  
daß ein erwachsener Arbeiter mit dem Stückpreis nicht aus-  
kommen kann. Andere Firmen zahlen dem Lehrling, obwohl  
das tarifmäßig ist, einen Prozentsatz des Stückpreises, den der  
erwachsene Arbeiter erhält. Ganz wenige Firmen halten so-  
genannte Lehrlingsstufen, in welchen die Lehrlinge durch einen  
dazu besonders befähigten Facharbeiter, der oftmals die Ver-  
zeichnung Lehrlingsmeister führt, ausgebildet werden. Aber  
auch hier wird besonderes Augenmerk auf die Quantität der  
Leistung gelegt.

Dafür sorgt schon der Lehrlingsmeister, weil ihm sonst der  
finanzielle Vorteil seiner Stellung verloren geht.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß beide Systeme  
der Lehrlingsausbildung in beiden Zweigen unserer Industrie  
in erster Linie darauf gerichtet sind, für möglichst wenig Ent-  
schädigung aus den jungen Leuten recht hohe Leistungen heraus-  
zuholen. Die billige Arbeitskraft ist in vielen Fällen das trei-  
bende Motiv bei der Lehrlingshaltung. Ohne Rücksicht auf  
Unterbringungsmöglichkeit in der Industrie werden Lehrlinge  
gehalten, sobald man heranziehen kann.

Damit wird unseres Erachtens der Beweis erbracht, daß  
bei ordnungsmäßiger Ausbildung, die nur den Zweck verfolgt,  
dem Lehrling die zur Ausübung seines Berufes notwendigen  
Kenntnisse zu vermitteln, eine Lehrzeit von 3 Jahren vollstän-  
dig genügt ist.

Eltern und Vormünder schulpflichtiger Jungen müssen die  
ihnen vorgelegten Lehrverträge daraufhin prüfen, daß in ihnen  
nicht solche übermäßigen, ihre Kinder und die Bezahler der  
erwachsenen Arbeiter schädigenden Lehrzeiten enthalten sind.  
Die Arbeiterkassen des Werkes und ihre Vertretung hat ihr  
Augenmerk darauf zu richten, daß die Zahl der Lehrlinge in ein  
vernünftiges Verhältnis zur Zahl der Facharbeiter gebracht  
wird. Sind die Verhältnisse solchen Erwägungen nicht zugäng-  
lich, dann kommt die Hilfe des § 128 der Gewerbeordnung  
in Betracht. Die Gewerbeinspektionen werden nachzuprüfen  
haben, ob eine richtige Ausbildung der Lehrlinge, der Zahl der  
Facharbeiter entsprechend, gewährleistet ist.

**Urlaubserlebnis.**

Viele Porzellaner verstehen es, während ihres langen Ur-  
laubs die Nerven wieder etwas zu stärken und die Sinne zu  
erfrischen. In Oberfranken geht's mit Sad und Sad am  
frühen Morgen hinaus in die Natur, das schöne Nidder-  
gebirge ist das Ziel, um dort für einige Stunden das Alltägliche  
zu vergessen. Ist doch eine Wanderung das Beste für die ver-  
traute Gänge, die reine Waldluft bringt Erholung, ein Glas  
Stoffweingold mündet den durstigen Porzellaner, bei einem Stück  
guten Schwarzbrot mit Käse. So bin denn auch ich gewandert  
durchs grünen Tal über Berg und Höhen, vorbei am wogen-  
den Weizenfeld und habe gerastet am rauschenden Bach und  
nachgedacht, wie schön es alle diejenigen haben, die viele Tage  
Urlaub nehmen können, aber gar in den herrlichen Wäldern  
süßen, ohne daß sie Geldbeutelstärkern bekommen. Dann gina  
es an mir vorüber, als wäre alles ein Traum. Aber von neuem  
stieg es in mir auf: Urlaub! Warum gab es nicht früher  
schon diese kurze Zeit der Erholung. Ich mußte mir gestehen,  
die Arbeiterschaft war seinerzeit nicht so zusammengelockt, es  
waren die freien Gewerkschaften in ihrer jetzigen Form und  
Stärke noch nicht, und mir war, als laute eine Stimme: Dieser  
Urlaub ist eine Errungenschaft der Organi-  
sation, ohne ihr würdest du nicht am rauschenden Wasser  
ruhen und die Schönheiten der Natur genießen können. So  
wurde es in mir lebendig, die Erkenntnis rang sich durch: Es  
ist meine Pflicht, den Nutznießern, den der Organisation noch  
fernstehenden, mußst du es beim Wiederbeginn der Arbeit sagen,  
daß sie mitbestimmen müssen, daß sie eintreten müssen in den Ver-  
band, daß sie nicht nur Früchte ernten, sondern auch säen  
müssen. Nun wanderte ich weiter, in einer Dorfweidenschaft  
machte ich noch kurze Rast. Einige Porzellaner waren gemütlich  
besammen, denn es war Sonntagabend, auch einige Riegelstollen  
waren anwesend, sie hatten Feierabend. Da hörte ich: wie die  
einen über ihre Leistungen sprachen: Heute haben wir 18000  
Riegel angefahren, bei dem knappen Verdienst, heute der eine,  
andere unterhielten sich über die Arbeitslosenunterstützung, einen  
die bestimmte Preise Sturm laufen usw. Auch ein sogenannter  
Rabibler lag dazwischen, der seine Weisheit dahin verappte,  
daß an allem die Sozialdemokraten und die Gewerkschaftsführer  
schuld sind — letztere wüßten zum Generalstreik aufzurufen  
und den Kampf auf der Straße führen. Ich setzte mich ein-  
gehend mit den Kollegen auseinander, laute ihnen, was die  
Reaktion alles plane, Abban der Invalidenversicherung, der  
Arbeitslosenunterstützung und dergl. und nur durch die Sozial-  
demokraten und den Einfluß der Gewerkschaften konnte manches  
abwendet werden. Und als ein alter organisierter Kollege er-  
zählte, daß sie vor dem Kriege auf der Höhe 16 und mehr  
Stunden wüßten nicht bei geringem Lohn, von einem Urlaub  
nichts wüßten, von keiner Arbeitslosenunterstützung die Rede  
war, keine Betriebsräte bekanden, so konnte ich ihnen sagen,  
daß alles das Errungenschaften der Gewerkschaften und der  
Sozialdemokratischen Partei. Das Gewerbe-  
recht müßte einsehen, daß die Kollegen von seiner  
Klassenbrüder nichts wissen wollten, und mit dem er-  
reichte hat ich die Heimreise meines letzten Urlaubs  
1928 an.

**Krisenunterstützung für Porzellanarbeiter.**

Zuf Grund der §§ 191 und folgende kann der Reichsarbeits-  
minister nach Anhörung des Reichsausschusses der Reichsanstalt  
für Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenversicherung in Zeiten  
überwiegend ungenügender Arbeitsmarktlage die Bewahrung der  
Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung an solche Ar-  
beitslosen gestatten, die entweder noch nicht unterstützung-  
berechtigt, oder ihren Anspruch verloren haben. Für Gemeinden unter  
10000 Einwohnern ist ein solcher Antrag an das zuständige  
Landesarbeitsamt zu richten. Das geschieht am besten durch die  
örtliche Organisation, bei welcher die Arbeitnehmern der in  
Betracht kommenden Industrie organisiert sind. Dem Antrag  
sind die Beweismittel für die bevorstehende ungenügende Arbeits-  
marktlage beizufügen. Für die Porzellanindustrie Oberfrankens  
wurde die entsprechende Vereinbarung vor-  
genommen.  
Die Porzellanindustrie Oberfrankens hat seit Ende des  
Jahres 1926 einen abnehmenden Geschäftsgang zu verzeichnen.  
Im Jahre 1927 hatte die Gruppe Porzellan im Verband der  
Porzellanhersteller einen Jahresdurchschnitt von 51 Proz. Arbeits-  
los und 52 Proz. Fernarbeiter. Im Jahre 1928 betrug der

Durchschnitt an Arbeitslosen 65 Proz. und an Fernarbeitern  
64 Proz. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1929 hat  
sich die Lage wesentlich verschlechtert, so daß der Durchschnitt  
der Arbeitslosigkeit 115,4 Proz. und der der Fernarbeit 15,4  
Prozent für diese Zeit betrug. Zurzeit ist eine Besserung nicht  
zu erwarten, und viele Firmen gehen zu neuen Entlassungen  
über, denn nicht immer ist die Kurzarbeit durchführbar. Von  
den Entlassungen sind die Porzellanorte Schönwald und Gels-  
stadt mit am stärksten betroffen. Ein großer Teil der Ent-  
lassenen ist bereits in der Arbeitslosenunterstützung ausgetreten,  
dem anderen Teil steht dies nahe bevor. Bauarbeiten, Straßen-  
bau, Kanalisation und dergl. können aus Mangel an Mitteln  
nicht durchgeführt werden; auch kann man einem Porzellanmaler  
oder Dreher nicht in jedem Falle solche Arbeiten zuwenden. Die  
Gemeinden sind nun gezwungen, aus Mitteln der Wohlfahrt  
Helfend einzugreifen, aber auch dieser Zustand ist untragbar.  
Es wäre Aufgabe des Landesarbeitsamtes München, die Ver-  
hältnisse der Porzellanindustrie einmal zu untersuchen, zumal  
der Antrag schon gestellt ist, und in Oberfranken die Porzellan-  
arbeiter in die Krisenunterstützung einzureihen. Die hart  
unter den wirtschaftlichen Verhältnissen leidenden Porzellan-  
arbeiter würden die dankbar empfinden.

Noch ein Wort zur Kurzarbeiterunterstützung. Recht viele  
Porzellanarbeiter in den genannten Orten sind gezwungen, schon  
seit ein Jahr lang zu arbeiten. In den 3 oder 4 Tagen ver-  
dienende Beschäftigten: Frauen und Mädchen 6-12 RM.  
Männer 18-22 RM, so daß der Verdienst vielfach geringer  
ist, als wenn sie vollständig arbeitslos wären. Aber dies ver-  
suchen die Personale soviel als möglich zu vermeiden, um selbst  
unter den größten Opfern ihren Arbeitsplatz zu halten.

Darum ist ersichtlich, daß die Porzellanarbeiterschaft der  
durch die Krise betroffenen Gebiete sich durchaus nicht nach der  
Arbeitslosenunterstützung richtet, ein Grund mehr für das  
Landesarbeitsamt, für die langfristige erwerbslosen Porzellan-  
arbeiter die Unterstellung unter die Krisenunterstützung zu befü-  
worten.

**Großbreitenbach.**

Die Porzellan-Aktiengesellschaft veru. Pochert & Co. in  
Großbreitenbach hat vor Monaten Konkurs gemacht, weil der  
technische Leiter anscheinend zu sehr auf seinen Profit bedacht  
war. Dieser Umstand führte zu einer Anklage der Ge-  
schäftsführer H., der später in Anstalt die Porzellanfabrik  
dem gleichen Schicksal zuleitete, und H., sowie zwei anderen  
Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Ver-  
handlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau.  
Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkursordnung,  
Unterdrückung, Betrug, Bilanzverschönerung und Untreue gegen  
die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte  
Dugo Fröhlich ist von Herrn Porzellanrechner, wurde dann  
Brenner und Oberbrenner und später Geschäftsführer und tech-  
nischer Leiter der Fabrik. Dem technischen Leiter H. wird die  
Anklage vor, daß er zum Teil allein und zum Teil in Gemein-  
schaft mit dem kaufmännischen Leiter H. eine Anzahl Unrech-  
mäßigkeiten zum Schaden der Gläubiger begangen habe. So  
soll er bei zwei Frühhaltern mehr Kredite eingetragen, als ge-  
fahren wurden und das Geld für sich eingestrichelt haben. Für  
Polzbedel, die keine Schiefererlöse geliefert hätten, soll er  
höhere Beträge ausgezahlt und den Mehrbetrag für sich zurück-  
gehalten haben. Einer Firma soll er mehr Waren geliefert, als  
in Rechnung gestellt und den Betrag in seine Tasche gesteckt  
haben. Mit Frachtbriefen, mit zu hohen Reiskosten, mit  
Löhnen und mit Waren soll er ebenfalls verfußt haben. Geld  
nebenbei herauszuschlagen. Darlehen hatte er der Firma auf  
den Namen seiner Schwiegereltern gefischen. Waren wurden auf  
eigene Rechnung verkauft. Bilanzen zu stark zurecht gemacht,  
und der Darlehensverein Großbreitenbach um sein Geld  
gebracht. Das Sündenregister war also groß genug und fand  
seine Erledigung durch die Zerurteilung des Fr. zu 3 Monaten  
und 1 Woche Gefängnis und 250 RM Geldstrafe. Die Unter-  
suchungshaft wird anzurechnen. H. erhielt 3 Wochen Gefängnis  
und Bewährungsfrist bis 1932. Die anderen Angeklagten  
wurden freigesprochen.

Der Fall zeigt, wie eine Porzellanfabrik nicht geleitet  
werden darf.

Innerhalb von zwei Jahren brannte es in der Porzellan-  
fabrik Darras in Großbreitenbach zum 7. Juni das vierte  
Mal. Ein Teil der Fabrik fiel dem Feuer zum Opfer. Der  
„Rote Hahn“ soll dort anscheinend wirtschaftliche Rettung  
bringen, was aber nicht gelingen will.

**Thüringische Porzellanindustrie.**

Der einzelne Fabrikant als Privatbesitzer eines Werkes  
ist im heutigen Wirtschaftskrisen nicht mehr tonangebend und  
bestimmend, an seiner Stelle, treten die Industrie-gesell-  
schaften. Diese beherrschen den überwiegenden Teil der  
Industrieanlagen, Bergwerke, Verkehr und Handel. Die Ge-  
sellschaften der verschiedensten Art sind also die neuzeitliche  
Unternehmensform.

Die wirtschaftliche Entwicklung führte dazu, daß auch die  
Porzellanfabriken z. T. vom Privatbesitz des einzelnen in Ge-  
sellschaftsbesitz übergingen. Bei der thüringischen Porzellan-  
industrie ist dies allerdings nicht in dem Maße vor sich ge-  
gangen wie sonst allgemein in der Industrie, deshalb steht  
auch in bezug auf die Unternehmensform die thüringische  
Porzellanindustrie nicht mit an erster Stelle.

Gegenwärtig sind in der thüringischen Porzellanindustrie  
vierzehn Aktiengesellschaften mit wohl zweihundertachtzig Neben-  
mitgliedern. Von den Aktiengesellschaften ist die Porzellanfabrik Kahla  
A.-G. die größte, die aber mehr Werke in anderen Gebieten  
besitzt als in Thüringen. Die Kahla A.-G. hat ein Aktienkapital  
von 9 Millionen Reichsmark! und die anderen 13 Aktiengesell-  
schaften zusammen von 10 587 000 RM. Konkurse und Firmen-  
änderungen der letzten Zeit können aber in der Höhe die-  
ser Summen eine Minderung herbeigeführt haben. Von dem Ge-  
samtaktienkapital von 19 587 000 RM sind konzerntümlich ge-  
bunden 13 652 000 RM durch Kahla, Restliche Volkstedter,  
Köhler-Rothach und Triptitz. Im bayerischen Gebiet haben  
die Aktiengesellschaften der Konzerns ein Aktienkapital von  
2 571 000 RM und nicht konzerntümlich gebundenes Aktien-  
kapital arbeitet in Höhe von 6 061 000 RM.

Aus dem Vergleich zwischen dem bayerischen und thürin-  
gischen Industriegebiet ergibt sich, daß die Unternehmens-  
formen einen wesentlichen Einfluß auf die industrielle und tech-  
nische Entwicklung der Porzellanindustrie haben. Aktiengesell-  
schaften mit Konzernbindung haben Vorrückhalt, können Mittel  
für Forschungszwecke und Propaganda ausgeben, sind schließ-  
lich in der Lage, durch Organisation der verfügbaren Kräfte  
den Absatz zu beleben und kostliche Geschäftspraktiken besser  
anzuwenden; sie sorgen auch für einen frischeren belebenden Auf-  
trieb. Das ist wesentlich vor allem für eine Industrie wie die  
Porzellanindustrie eine ist, die Antriebskräfte sehr nötig hat.

**Rüps, Edelstein A.-G.**

Die Porzellanfabrik Edelstein A.-G. in Rüps machte mit  
drei Bildern fürlich feinsinnige Reklame für das Porzellan.  
Sie zeigt in diesen Photographien stets das Porzellan in Ver-  
bindung mit der Frau. Auf einem Bild wird das Kaffe-  
service „Thea“ mit Messingplatte gezeigt, daneben eine schöne,  
gut gekleidete Frau, die mit Grazie erkennen läßt, wie Porzellan  
gebraucht werden soll. Auf dem andern Bild ist ein Tisch ge-  
schmackvoll mit Frühstücksstücken und -tellern gedeckt, und wieder  
ist eine stillvoll gekleidete Hausfrau zu sehen, die bestäunt eine  
Tasse vom Tablett des Mädchens nimmt und gefällig vormacht,  
wie man mit Porzellan umgeht und wie es wirken kann, wenn  
es sachgemäß verwendet wird. Auf dem dritten Bild sind  
Werkstätten zu sehen, an denen sich eine schöne Frau, eine Tasse  
betrachtend, lächelnd erfreut. Die Bilder sind treffende  
Porzellanpropaganda, die sehr vornehm wirkt. Die Firma gibt  
damit Anregung, wie man für den Porzellangebrauch auf seine  
Art in der Frauenwelt werden kann. Es wäre für manche  
Porzellanfabrik angebracht, gleiches Vorwärtsstreben zu zeigen  
und ebenfalls Mittel für Reklame und Propaganda aufzu-  
wenden. Der Erfolg bleibt nicht aus, bei Edelstein, Rüps, auf  
keinen Fall.

**Gleichbleibende Mietpreise.**

Nach einem Beschluß der Schiedsstelle für Meßsachen, dem  
sich die paritätische Mietausgleichskommission angeschlossen hat,  
werden die Mietlokalmieten für die Leipziger Herbstmesse 1929  
(25. bis 31. August) die gleichen sein wie zur Frühjahrsmesse  
dieses Jahres. Im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage  
haben die Mietfausthausinhaber von vornherein von Anträgen  
auf Erhöhung der Mietmieten abgesehen. Die Verletzung eines  
Miethauses in eine höhere Mietklasse durch die Schiedsstelle  
wurde abgelehnt.

**Amberg.**

Die Differenzen in der Steingutfabrik Amberg A.-G. in  
Amberg (Oberpfalz) sind beigelegt. Dem Zugang von Fach-  
arbeitern steht nichts mehr im Wege.

**Gegensätze in der südbayerischen Tonindustrie.**

Wenn in der bayerischen Tonindustrie über Lohnregelungen  
verhandelt wird, so werden uns von Arbeitgeberseite stets die  
allergrößten Schwierigkeiten gemacht. Seit Jahren kommt keine  
Lohnregelung mehr ohne Schiedsspruch zustande. Ihre Hart-  
näckigkeit gegen Lohnverbesserungen begründen die Unternehmer  
mit den schlechten Verhältnissen, in der sich ihre Industrie be-  
finde. Geldmangel, Ertragsausfälle, Konkurrenz von auswärts,  
schlecht einbringliche Lagenstände usw. seien die Geminnische und  
Beschweren, die ihre Industrie im Aufwärtskommen hindern.  
Andere Faktoren jedoch, die die Riegelbesitzer bestimmt sehr  
gut kennen, werden nicht in ihr Klagegebäude eingefügt. In  
erster Linie ist das die Schmutzkonkurrenz in ihren  
eigenen Reihen, die die gewollten Gewinne nicht erzielen  
läßt. Könnten sie eine vernünftige und den Verhältnissen ge-  
rechtbleibende Preisgestaltung durchsetzen, so hätten sie erstens  
Gewinnung in ihrer Industrie und zweitens würde die Desfent-  
lichkeit, namentlich aber die Bauinteressen, ihnen symp-  
tischer gegenüberstehen.

Wie soll aber die behauptete schlechte Lage verständlich sein,  
wenn z. B. der eine Riegelbesitzer das Tausend Maurerlöhne  
um 10 Proz. noch mehr billiger verkauft als der andere, der  
dem Endabnehmer die Leere hält? Der Unbeteiligte sieht  
dem Preisstumpf natürlich mit Wohlgefallen zu, denn er sagt  
sich auf diese Weise bleibt die Preisbildung gesund, es wird der  
Preistreiber das Handwerk gelegt. Vom Standpunkt der  
Kollektivität aus gesehen, ist allerdings diese Preisunterbieterei  
ein böses Übel und ist vergleichbar mit jenen Arbeitern, die  
mit untertariflichen Löhnen zurecht kommen. Beide können  
aus irrenden Gründen billiger arbeiten, aber ihr Tun ist  
gegenüber der Gesamtheit schädlich. Wenn der eine Riegel-  
besitzer seine Ware billiger verkauft, obwohl sie der des anderen  
gleichwertig ist, so zwingt er ganz naturgemäß seine Kollegen  
das gleiche zu tun, denn anderenfalls würde der Absatz sich für  
die verschlechterte Ware, das mit billigen Arbeitskräften  
arbeitete, ganz schmerzhaft einstellen, in der Nähe eines größeren  
Ortes liegt. Gleichschluß hat und technisch gut eingerichtet ist,  
kann keine Erzeugnisse wesentlich billiger abgeben als ein, bei  
dem diese Voraussetzungen ganz oder teilweise fehlen. Schon  
der Lohn allein, der nach den Behauptungen der Riegelbesitzer  
jedenfalls die Produktionskosten ausmacht, gibt den Preis-  
bestimmern die Möglichkeit, die Ware wesentlich billiger abzu-  
geben, was jedoch der nicht kann, der den Tariflohn bezahlen  
muß.

Derzeit trachtet der bayerische Tonindustrieverband  
dabei abzugeben, daß er überall Verkaufsvereinigungen er-  
richtet und alles anbietet, um möglichst alle Werke diesen anzu-  
schließen. Solche Verkaufsvereinigungen sind in Südbayern  
errichtet, je eine in München, Augsburg, Ingolstadt, Regensburg,  
Rosenheim, Landshut und Degenwerth. Bis es aber gelingt,  
alle Werke unter die gleiche Hand zu bringen, wird sicher  
noch eine lange Weile vergehen, denn es weigern sich nicht nur

kleine, sondern auch große Werke, unter den Syndikatszwang zu  
gehen. Wenn den einzelnen Werken der höhere Preis, der ihnen  
durch die Verkaufsvereinigung gesichert ist, auch ein Ansporn  
wäre, sich einer solchen anzuschließen, so sind sie aber ganz und  
gar nicht mit einer Kontingentierung ihrer Produktion einver-  
standen. Eine Kontingentierung ist aber zur Produktion unum-  
gänglich notwendig und eine solche bedeutet für den heutigen  
Verhältnissen in der Riegelindustrie eine Einschränkung der  
Produktion. Davon wollen die Mehrzahl der Riegelbesitzer  
nichts wissen, besonders die von der Vereinigung erhöhten Preise  
reizen sie dazu an, ihre Produktion zu steigern. So wird sich  
die Konkurrenz in den eigenen Reihen wohl noch so lange vor-  
halten, bis es den Verkaufsvereinigungen gelingt, Massen-  
bestände anzufammeln, mittels deren sie den Preisbestimmern  
Kampfpfeile entgegenlegen, um ihnen auf diese Weise das Hand-  
werk der Preisunterbieterei zu legen.

Woher kommt es überhaupt, daß sich dieser Zustand bei  
uns in Südbayern solange aufrechterhalten kann? Die Ur-  
sache liegt darin, daß in den drei Regierungskreisen Oberbayern,  
Niederbayern und Schwaben, sich jetzt noch 388 Riegelbetriebe  
behalten können, deren Großteil verstreut auf dem flachen  
Land liegt. In früherer Zeit errichtete jeder Bauer, der  
einige Kubikmeter Lehm in seinem Boden entdeckte, eine Riegel-  
lei, ließ sich Italiener kommen und ließ die Riegelproduktion an-  
fassen. Heran zum Kriensausbruch konnte eine Großzahl der Werke  
mit den lebendigen Riegelstachelmaschinen, den Italienern, neben-  
einander bestehen. Der Italiener mit Frau und Kind arbeitete  
billig und lange, begnügte sich mit Polenta als Nahrung, mit  
einem Bündel Stroh als Laager und einem Schwupps als Unter-  
kunft. Dieses „Abel“ änderte sich nach dem Kriege, an Stelle  
des Riegelstachelmachens trat immer mehr die Riegelpresse, die  
heute auch in den kleinsten Werken vorhanden ist. Die Pro-  
duktion ging sprunghaft in die Höhe und wenn es auch gleich  
nach dem Kriege, besonders während der Inflation, reichliche  
Abwandschichten gab, so änderte sich die Kontingentierung  
der Stabilisierung. Die Bauern und sonstigen Inflation-  
gewinnler bedienten sich während der Inflation mit Waren ein,  
daher der geringere Bedarf nach dieser schweren Zeit und damit  
auch der geringere Gewinn der Werke. Der Gewinnanstieg  
wurde von allen Werken durch die Erhöhung der Produktion  
ausgeglichen versucht. Um im Geschäft zu bleiben, wurden alle  
Mittel angewandt. Eines dieser Mittel ist namentlich den länd-  
lichen Werken direkt in die Arme geströmt, nämlich die von der  
Landwirtschaft abgelassenen Arbeitskräfte. Die Landwirtschaft,  
die bislang große Massen von Arbeitern das ganze Jahr hin-  
durch beschäftigte, arbeitete immer mehr zur technischen Arbeits-  
kraft. Die bayerischen Großbetriebe der Landwirtschaft arbeiten  
heute mit den modernsten Maschinen. Aber nicht nur diese,  
sondern auch die mittleren und Kleinlandwirtschaft arbeiten heu-  
te mit motorischer Kraft sowohl als mit Arbeitsmaschinen. Vor-  
mals das ganze Jahr beschäftigte Arbeiterschaft

einige Monate im Jahr bezahlt. Aber nicht nur die reine Lohnarbeit, sondern auch Söhne und Töchter der Bauern werden durch die Maschinen verdrängt und müssen an der Arbeit teilnehmen. Die Bezahlung während der Zeit der unrentablen Arbeit ist viel zu gering, um das ganze Jahr davon leben zu können. Daher sträuben diese Bauern gegen die Lohnarbeit abgekehrten Arbeiterkräfte. Das man dabei die nächstgelegene Arbeitsmöglichkeit sucht, ist logisch. So kommt es, daß die auf dem Lande liegenden Hiegelstein zu billigen Arbeitskräften kommen. Die Bauernsöhne und -töchter bekommen von zu Hause billiger als gar unrentable Nahrung und Wohnung, auch der Hiegelstein produziert sich zum größten Teil keine Nahrung, selbst und wohnt im eigenen Hause. Auf Grund dieser Tatsachen können solche Arbeiter leicht um einen billigeren Lohn arbeiten. Mühen sie weit abwärts vom Elternhaus oder von ihrem eigenen Anwesen wohnen und arbeiten, und sich den Lebensunterhalt verdienen, mit dem verdienten Lohn kaufen, dann müßten sie bestimmt nicht billiger arbeiten als der Arbeiter, der von der Stadt in den Mund leben muß. In der Stelle des früheren billigen Italiener ist der billige Kleinbauer und Bauerer geworden.

Bei Lohnverhandlungen wird dann stets auf diese billigen Arbeitskräfte verwiesen und unseren Forderungen der größte Widerstand entgegengebracht. Das Argument der Arbeitgeber ist, wenn der eine und einem billigen Lohn auskommen kann, dann muß es auch der andere können. Das sich immer wiederholende Beweisen auf diese billigen Arbeiter gab uns Anlaß, einmal zu untersuchen, wieviel von diesen Arbeitenden und gewöhnlichen Arbeitern aus der Landwirtschaft in der Hiegelindustrie beschäftigt sind. Die Umfrage konnte von den 333 Werken in Südbayern leider nur 10% erfüllen, da wir in den übrigen bisher keinen Eingang finden konnten. In diesen Werken sind aber 64 Proz. der Gesamtzahl beschäftigt. Mäßliche Zufälle jedoch ermöglichten es uns, von weiteren 123 Betrieben sichere Angaben zu erhalten. Das Ergebnis der Umfrage zeigt folgendes Bild:

Betriebe	Zahl der Betriebe	Beschäftigte	Zahl der Betriebe	Beschäftigte	Zahl der Betriebe	Beschäftigte
Urohbetrieb mit mehr als 50 Beschäftigte	27	3463	2002	860	102	
Mittelbetriebe mit 20 bis 50 Beschäftigte	95	2944	1943	760	211	
Kleinbetriebe mit 20 Beschäftigte nicht gezählte Betriebe	110	660	222	282	146	
	106	1203	603	400	200	
	328	8270	5760	1821	680	

Die Zusammenstellung zeigt, daß mehr als ein Drittel der in der südbayerischen Hiegelindustrie Beschäftigten keine Bauernsöhne, Söhne und Töchter von Bauern sind. Diese haben ein großes Interesse, eine Arbeitsgelegenheit zu haben, neben der sie die Arbeiten ihres eigenen Anwesens verrichten können oder in anderem Falle bei ihren Eltern oder Geschwistern zu Entzweitern mitzuarbeiten in der Lage sind. Diese Mischlichkeit bietet ihnen die Hiegelindustrie und es beruht auf Gegenseitigkeit, daß sie ihrem Arbeitgeber billiger arbeiten, wenn er sie zeitweise von der Arbeit wehrläßt. So hat der ländliche Hiegelarbeiter billige Arbeitskräfte und der ländliche Arbeiter hat in der Nähe seines Dorfes Arbeitsgelegenheit. Weiden ist ge- hoffener, aber auf wie lange noch? Die wirtschaftliche Entwicklung drängt auch die Hiegelindustrie zur Modernisierung ihrer Werke. Alle angelegene Werke, die hier nicht genannt zu werden brauchen, sind dem Ruin verfallen, wenn sie sich nicht reich dazu aufrufen, ihre Betriebe neuzeitlich einzurichten. Die Verhältnisse drängen unabweislich zur Konzentration. Der Konkurrenzlauf im eigenen Lager muß verschwinden, die bereits bestehenden Verkaufvereinbarungen bilden die Grundlage hierfür. Die Verkaufsstellen verschiedener Werksbesitzer wird den Zwang der Verhältnisse brechen. Sie werden sich, um sich zu retten, den anderen anschließen und werden somit ihre Kräfte heigern können. Und die Arbeiter — sie werden weiterfort tätig arbeiten, werden weiterhin ihren Arbeitsbrüder Konkurrenz machen. Als Gewinn für ihr unfeliges Tun werden sie einfließen, wenn sie alt oder invalide sind, niedrige Renten beziehen, weil sie Zeit ihres Lebens billig gearbeitet haben. Ihren Kindern werden sie noch weniger mit auf den Lebensweg geben können, als sie von ihren Vätern erhielten.

Möge sie ihre Verstocktheit, ihre Kurzsichtigkeit bis ins Grab begleiten, die Entwicklung schreitet aber über sie hinweg. Der Großteil der südbayerischen Hiegelkollegen hat bereits den Weg zu ihrer Organisation, dem Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter, gefunden, und er wird keinen Kampf für bessere Verhältnisse weiter führen. H. B. W.

### Eigenartige Entscheidung.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie an Ruhr und Niederrhein und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Verwaltung Kreisfeld sowie dem christlichen Fabrikarbeiterverband besteht für das linksrheinische Wirtschaftsgebiet, umfassend die Orte Kreisfeld und Domburg, ein Tarifabkommen, bestehend aus Lohnentwurf, Arbeitszeitabkommen und Lohnentwurf.

Das Arbeitszeitabkommen und der Lohnentwurf sind von den Gewerkschaften gebilligt worden.

Die Beschlüsse stellen folgende Forderungen auf:

1. Erhöhung des Stundenlohns für den ungelerten Arbeiter von 66 Pf. auf 80 Pf.
2. Prozentuale Erhöhung der Akkordlöhne.
3. Erhöhung der Leistungszulage für die Handwerker, die nicht im Akkord arbeiten.
4. Einführung des 4-Stundenarbeitstages für die Brenner, Generatorschleifer, Maschinenisten usw. und entsprechenden Lohnausgleich.

Jeder Kenner der heutigen wirtschaftlichen Umstände, unter denen doch besonders die arbeitende Bevölkerung zu leiden hat, muß die Forderungen der Arbeiter der feuerfesten Industrie als äußerst bescheiden ansehen. Wenn weiter beachtet wird, daß die Arbeiter in dieser Industrie unter Bedingungen arbeiten, die noch kurzer Zeit bereits zu generellen Forderungen mit folgendem Slogan und Tod hervorrufen, können die Forderungen nur als berechtigt bezeichnet werden.

Kann es Menschen geben, die einen Stundenlohn von 80 Pf. und damit einen Wochenverdienst von rund 3000 Pf. als zu hoch bezeichnen, die nicht anerkennen, daß auch der Akkordarbeiter unter der Treuer... Arbeit, die den Handwerker ein Mehrverdienst absperrt wollen und die nicht die Notwendigkeit einsehen, daß auch Brenner und Schleifer Menschen sind, welche Sinn für Familienpflicht und Freude haben? Unter der Arbeiterkraft wird es sicherlich solche Menschen nicht geben. Und die Vertreter der Unternehmer?

In einer am 23. April in Kreisfeld stattgefundenen Verhandlung zwischen den Parteien wurden die Forderungen der Arbeiter als unverändert hoch bezeichnet und jedes Entgegenkommen abgelehnt. Vom Arbeitgeberverband wurde der Vorsitzende Schlichter angerufen. Unter dessen Vorhinein sollte das Tarifamt nachstehenden Schiedspruch, nachdem in der Verhandlung der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Rechtsanwalt Junius, Düsseldorf, das Ansuchen an die Arbeitervertreter gestellt hatte, den alten Tarifvertrag und die alte Arbeitszeit um 2 Jahre zu verlängern. Das hieß den Stundenlohn von 66 Pf. für den ungelerten Arbeiter und die 4-Stundenarbeit für die Brenner Schleifer u. a. vorteilhaft.

### Schiedspruch:

1. Das bisherige Abkommen über die Arbeitszeit wird über den 1. Mai 1929 hinaus verlängert. Es kann mit zwei-monatiger Frist, frühestens am 30. September 1930, gekündigt werden.

2. Die Spitzenlöhne des ablaufenden Lohnentwurfs werden mit Wirkung vom 1. Mai 1929 ab wie folgt neu festgesetzt:

für ungelerte Arbeiter	70 Pf.
für Brenner und Schleifer	73 Pf.
für Brenner und Schleifer	79-83 Pf.
für gelerte Handwerker	85-87 Pf.

Alle anderen Lohnsätze des Schieds werden nicht nach dem bisher angewandten Schlüssel. Familienzulage bleibt in alter Höhe bestehen.

Diese Vereinbarung kann erstmalig zum 30. September 1930 mit einmonatiger Frist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung zu diesem Termin, so gilt für die weitere Zeit zwei-monatige Kündigungsfrist zum Monatschluß.

Erklärungsfrist läuft bis zum 11. Mai 1929, 12 Uhr mittags.

Der Vorsitzende: gez. Meistermann.

Dieser Schiedspruch wurde von den Belegschaften der in Frage kommenden Betriebe einstimmig abgelehnt. Weil das Gros der Arbeiter (es wird zu 90 Proz. im Akkord gearbeitet) überhaupt keine Lohnerhöhung erhalten sollte und die Schlichter die Wochenarbeitszeit für die Brenner als untragbar angesehen wird. Dant Mitteilung des Schlichters hatten die Arbeitgeber den Teil des Schiedspruchs über die Arbeitszeit angenommen, den Teil betr. Lohn aber abgelehnt und beim Schlichter die Verbindlichkeitsklärung des Teiles Arbeitszeit beantragt. Und nun kommt die eigenartige Entscheidung. Derliche Schlichter, der in der Vorverhandlung den Arbeitgebern erklärte, er könne den einen Teil des Schiedspruchs nicht für verbindlich erklären, da ein Zusammenhang mit dem anderen Teile bestehe, erklärte trotzdem den Teil über die Arbeitszeit für verbindlich. Die Verbindlichkeitsklärung erfolgte, obwohl auf Verlangen des Schlichters die Arbeitgeber ihren Antrag auf die Verbindlichkeit des ersten Teiles dahin ergänzten, daß der ganze Schiedspruch, also Arbeitszeit und Lohn, für verbindlich erklärt werden sollte.

Es wurde demnach die Verbindlichkeit ausgesprochen über einen Antrag, der gar nicht mehr vorlag. Es ist jedem Menschen begreiflich, daß die Schlichter bei Ausübung ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit der Kritik ausgesetzt sind. Ob mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt sein. Wenn aber Entscheidungen getroffen werden, wie die oben dargestellten, dann muß sich doch das Hochvertrauen der Arbeiter dagegen ausbilden. Das Vertrauen der organisierten Arbeiterschaft zu den Schlichtungsinstanzen wird dadurch nicht gefördert.

Der § 6 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 läßt die Verbindlichkeitsklärung zu, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Diese Voraussetzungen treffen bei der Entscheidung des Schlichters Prof. Dr. Brunn in Dortmund nicht zu. Die Entscheidung ist einseitig zugunsten der Unternehmer in der feuerfesten Industrie getroffen worden, abgesehen davon, daß sie auch rechtlich unhaltbar sein dürfte.

Bei dieser Gelegenheit dürfte als Gegenüberstellung eine andere Entscheidung des Dortmund-Schlichters die Öffentlichkeit interessieren. Für die Hiegelindustrie Westfalens war in Dortmund ein Schiedspruch gefällt worden, welcher eine Erhöhung der Stundenlöhne von 4 Pf. vorsah. Die Arbeitgeber lehnten diesen Schiedspruch ab, worauf die Gewerkschaften die Verbindlichkeitsklärung beantragten. Diese Erklärung wurde abgelehnt für eine Industrie von solcher Bedeutung, wie die westfälische Hiegelindustrie, in der rund 8000 Arbeiter beschäftigt sind.

In der feuerfesten Industrie mit 3 Betrieben und rund 600 Beschäftigten erforderten nach Annahme des Schlichters wirtschaftliche und soziale Gründe die Verbindlichkeit. (Weil es die Arbeitgeber beantragt haben?)

In der Hiegelindustrie jedoch, mit Hunderten von Betrieben und über 8000 Beschäftigten, erfordern wirtschaftliche und soziale Gründe die Ablehnung der Verbindlichkeit. (Weil es die Arbeiter beantragt haben?)

Wenn die Schlichtungspraxis diesen Weg neben sich, wird sie nie die Sympathie der Arbeiterschaft erringen. Aber ebenfalls wie die Arbeiter der westfälischen Hiegelindustrie, werden auch die der feuerfesten Industrie am Wiedererben sich von solchen Entscheidungen betören lassen. Man erbt rechtzeitig und geschlossen im Verband der Fabrikarbeiter, Abtlg. Keramischer Bund, vereint. Die Tarifbewegung für die feuerfesten Industrie ist noch nicht abgeschlossen. Vielleicht hat Prof. Dr. Brunn in Dortmund den Arbeitgebern in der feuerfesten Industrie einen Vordienst erwiesen.

In die Arbeiter der feuerfesten Industrie ergeht die Mahnung, haltet fest an der Organisation, auch der letzte Mann im Betriebe muß in den Verband, laßt euch nicht provozieren oder einschüchtern. Euer Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um eine verkürzte Arbeitszeit ist gerecht und findet auch die Sympathie aller gerecht denkenden Menschen. R. R.

### Tarif- und Lohnverhältnisse in der Mosaik- und Wandplattenindustrie.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in obiger Industrie waren bisher fast nur in Einzelverträgen, die sich auf je einen Betrieb beschränkten, geregelt. Nur im Gebiet Bremen-Verden, Regensburg, wo mehrere Betriebe dicht zusammenliegen, bestand ein Tarifvertrag, welcher 4 Firmen (Betriebe) umfaßt. Das keine größeren Verträge, welche sich auf einen umfangreichen Bezirk, oder wie in anderen verwandten Industrien, z. B. Feinkeramik usw., auf das ganze Reich erstrecken, liegt zu einem Teil daran, daß die reine Mosaik- und Wandplattenindustrie in der gesamten deutschen Wirtschaft nur wenige Betriebe umfaßt. Zum anderen fehlt in der Mosaik- und Wandplattenindustrie fast überall die Organisation auf Arbeitgeberseite, welche als Träger eines Gesamtvertrages in Frage kommen könnte.

Wohl sind 2 Spitzenverbände für die Industrie vorhanden, die sich aber nur mit rein wirtschaftlichen und technischen Fragen befassen. Es fehlt also hier an einer einheitlichen, reinen Arbeitgeberorganisation, welche als Tarifträger gelten könnte.

Nun gibt es außer den reinen Mosaik- und Wandplattenbetrieben noch eine Anzahl Werk anderer Industrien, die gewisse Werke die auch Wandbelleidung- und Fußbodenplatten nebenbei herstellen, z. B. Mosaik- und Klinkerwerke, Steinzeugwerke usw. Auch die Porzellanfabriken, wie in Meissen und Weiden, stellen zum Teil Wand- und Fußbodenplatten her. In den Steinzeugwerken werden vielfach Platten zur Herstellung feuerfester Behälter für die chemische Industrie hergestellt. Diese Betriebe, Mosaik- und Klinkerwerke, Steinzeugwerke, Porzellanfabriken usw. sind tariflich meist von den für diese Industrien abgezeichneten Tarifen erfaßt.

Diese in Tarifen, welche nur reine Mosaik- und Wandplattenfabriken umfassen, waren 1923 21 Betriebe, während 3 unter gemischt-gewerbliche Tarife, die auch für andere nicht zur Gruppe Grobkeramik gehörende Industriezweige abgezeichnet waren, stehen. Für die 21 Betriebe bestanden 1923 22 Mantel- und Lohnentwürfe. Ein Werk, welches Lohnentwürfe unter einem gemischt-gewerblichen Tarif stel, hatte ebenfalls

einen eigenen Manteltarif. In den 21 Mosaik- und Wandplattenbetrieben waren 6699 Arbeiter und 3822 Arbeiterinnen beschäftigt. 1923. Bis auf 7 Betriebe mit 3668 Beschäftigten sind in diesem Jahre bis Ende Mai sämtliche Lohnentwürfe geändert. 6 Tarife mit 9 Betrieben, die 2355 Arbeiter und 1551 Arbeiterinnen = 3906 Beschäftigte umfassen, sind bis zum vorliegenden Zeitpunkt bereits wieder neu abgeschlossen. Bis auf einen Tarif oder eine längere Laufdauer hat, ist die Arbeitszeit der neu abgeschlossenen Lohnentwürfe wieder im Frühjahr 1929.

Die erhaltene Lohnerhöhung beträgt bei den Handwerkern 6 Pf., bei den Betriebsfacharbeitern (in der Mosaik- und Wandplattenproduktion) 5-7 Pf., bei den ungelerten Arbeitern 4 Pf. und bei den Arbeiterinnen 2-9 Pf. pro Stunde in den Spitzenlöhnen.

Die Tarifabschlüsse in der Wandplattenindustrie erfolgten auf Arbeitnehmerebene bis auf 5, an denen auch andere Organisationen beteiligt sind, allein durch den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands Abteilung Keramischer Bund.

Die reinen Spitzenlöhne für Betriebsfacharbeiter standen 1923 zwischen 70 und 83 Pf., für ungelerte Arbeiter zwischen 60 und 80 Pf., für Arbeiterinnen zwischen 40 und 56 Pf. und bei den Handwerkern zwischen 71 und 103 Pf.

Dabei ist zu bemerken, daß in der Mosaik- und Wandplattenindustrie die Akkordarbeit eine wichtige Rolle spielt und die wirklichen Stundenverdienste höher sind.

Bei den Zahlen der Beschäftigten ist zu verzeichnen, daß die Mosaik- und Wandplattenindustrie den größten Prozentsatz an beschäftigten Arbeiterinnen aufweist, im Gegensatz zu anderen Industriezweigen der Grobkeramik, wo die Frauarbeit eine untergeordnete Rolle spielt.

Das ist wohl mit darauf zurückzuführen, weil gegenüber den übrigen Industriezweigen wie Ziegel, Zement, Kalk usw. die Arbeit in der Mosaik- und Wandplattenindustrie infolge des überragend mechanisierten Produktionsprozesses nicht solche körperlichen Anstrengungen beansprucht. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß die Arbeit spielend bewerkstelligt werden könnte. Auch wo die Arbeit nicht so körperliche Anstrengungen verursacht, ist sie bei dem in hohem Maße mechanisierten Produktionsprozeß äußerst aufreibend.

Wenn heute auch in der Mosaik- und Wandplattenindustrie einigermaßen erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen, so ist es vor allen Dingen der außerordentlich rückigen Tätigkeit des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, und dessen Funktionären zu danken.

Ein Teil der in der Mosaik- und Wandplattenindustrie beschäftigten Arbeiterschaft hat aber auch heute noch nicht erkannt, daß sie ihre wirtschaftliche Lage nur mit Hilfe einer starken, geschlossenen, gewerkschaftlichen Organisation verbessern können.

Wären alle in der vorstehenden Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter Mitglied im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands sein, könnten die Tarifverhältnisse zu den vorbildlichsten geschaffen werden.

Den bereits Organisierten muß es ein Ausdorn werden, auch den letzten noch fernstehenden Arbeitnehmer als Mitkämpfer zu gewinnen, dann werden die in den letzten Jahren ausgesprochenen Wünsche nach einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Deutschen Mosaik- und Wandplattenindustrie in absehbarer Zeit in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

### Konferenz der Grobkeramiker im Gau 10.

Die Zahlstellenleitung Alttötting hatte für Sonntag, den 2. Juni, eine Konferenz für die grobkeramische Industrie (Ziegel, Goleien und Geraklithwert) einberufen. Unter 53 Delegierten befanden sich einige aus Betrieben, die wir organisatorisch noch nicht erfüllen konnten. Außerdem waren vier Kolleginnen darunter. Als Tagesordnung war vorgesehen:

1. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft in der grobkeramischen Industrie.
2. Die Forderungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Verschönerung der Arbeitslosenversicherung für die Saisonarbeiter.

Der Kollege Weber (München) legte in seinem ausführlichen Vortrag die Verhältnisse der Vor- und Nachkriegszeit dar. Infolge der vielen Hiegelwerke — im Bereiche des Gaues 10 sind es 333 — ist die härteste Konkurrenz vorhanden. Es bekämpfen sich nicht nur die einzelnen Werke. Auch die Syndikate (Verkaufsvereinigungen) verdrängen einander das Feld streifig zu machen. Der Westen kommt die württembergische Konkurrenz vom Oben die überreichliche, die infolge der Verkaufsverhältnisse wesentlich billiger ist. Dazu kommen die vielen Erzeugnisse. Das Vertrauen der Unternehmer geht dahin, diese Konkurrenz auf dem Rücken der Arbeiter auszuliegen. Jahrelang wurde in nur wenigen Betrieben der Tariflohn bezahlt. Die einzelnen Werke setzten die Löhne immer wieder herunter. Es ist uns gelungen, im großen und ganzen wieder Ordnung hineinzubringen. Soll es aber nicht noch einmal geben wie in den Jahren 1924 bis 1927, dann muß die Organisation besser ausfallen als dies bisher der Fall war.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Meyer (Alttötting). Die Arbeitslosigkeit ist ein Kind des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Deshalb unter Kampf um die Vereinfachung des Lebens. Weil diese Vereinfachung aber nicht von heute auf morgen möglich ist, fordern wir die Ueberwindung der Opfer dieses Systems. Redner schilderte in kurzen Zügen die Entwicklung der Arbeiter in der Arbeitslosen, und näher auf die Arbeitslosigkeit für Saisonarbeiter nach der Verordnung vom 2. Dezember 1927 und die Sonderregelung für den Fall beruflicher Arbeitslosigkeit ein und kam dann zu den Forderungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auf Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Die Erfüllung dieser Forderungen wäre ein sozialer und kultureller Rückschritt. Überwindende könnten in Zukunft keine Unterstützung mehr beziehen. Sie wären der größten Not und dem Elend preisgegeben. Die Armenpflege müßte zwar einrichten. Die dort gewährten Unterstützung seien jedoch nur ein Prädikat der fehlenden Unterstützungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung. Ein sehr erheblicher Teil der in der Grobkeramik Beschäftigten wehrt auf dem Lande in kleinen Gemeinden, die sich grundlos gegen jede Wohlfahrtsunterstützung wehren und nur auf Grund von oben herabgeworfenen Geldern, die die Menschen gerade vor dem Verhungern bewahren. Dieses Elend müßten die Unternehmer herbei, um mit besten Pflichten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Schärftete Abwehr ist daher das Gebot der Stunde. Die Kollegen schloß sich aber auch auf sich selbst besinnen und endlich einmal reiflos den Weg zur Organisation finden. Wer diesen Weg nicht gehen will, muß sich mit allen Verfallschritten abfinden. Er will es nicht anders.

In einer kurzen Diskussion wurden die Ausführungen der Redner scharf unterstrichen. Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Weber konnte der Vorsitzende der Branchenleitung, der Kollege Wundorfer (Dobersberg), die Konferenz als glückliche nachstehende Entschliessung fand einstimmige Annahme:

Die am 2. Juni 1929 in Weimarn tagende Branchenkonferenz des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, Zahlstelle Alttötting und Umgebung, hat zu den Forderungen der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände auf Abänderung des Arbeitslosenver-

